

**LAGEBILD 2013****GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN****3 Kernforderungen der GdP zur Eindämmung von
Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten****1. Schaffung eines neuen § 115 StGB**

Die Gewerkschaft der Polizei fordert eine Bundesratsinitiative des Senats von Berlin zur Aufnahme eines Paragraphen 115 in das Strafgesetzbuch (StGB), der grundsätzlich alle Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten unter Strafe stellt.

Der § 113 StGB stellt lediglich Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte unter Strafe. Das heißt: Der Polizeibeamte muss eine konkrete Eingriffsmaßnahme vollziehen, damit ein Angriff auf ihn gemäß § 113 StGB strafbar ist. Unvermittelte Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten (z. B. Steinwürfe auf Dienstfahrzeuge) werden vom § 113 StGB nicht erfasst. Die kürzliche Erhöhung der Strafandrohung im § 113 StGB ist demzufolge wirkungslos.

Das gesellschaftspolitische Signal eines § 115 StGB wäre, dass alle Angriffe auf Ordnungs-, Sicherheits- und Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Sanitäter, Ordnungsamtsmitarbeiter etc.) grundsätzlich unter Strafe stehen.

**2. Investitionen zur Verbesserung der Ausstattung und Ausrüstung
sowie für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Die Gewerkschaft der Polizei kritisiert den eklatanten Mangel an Schießtrainingsstätten in Berlin. Von 13 Trainingsstätten sind nur noch drei in Betrieb und auch diese sind teilweise nur eingeschränkt nutzbar. Die Folge: Die Polizistinnen und Polizisten können ihr jährliches Schießleistungsprogramm nur eingeschränkt absolvieren. In Folge der hohen Arbeitsdichte bleibt ihnen auch zu wenig Zeit für das Einsatztraining. Nach Erkenntnissen der GdP ist zudem geplant, die jeweiligen Einsatztrainingszentren der Direktion Zentrale Aufgaben, des Landeskriminalamtes sowie der sechs örtlichen Polizeidirektionen auf vier Standorte zu reduzieren. Dieser Vorgang liegt dem Innensenator gegenwärtig zur Entscheidung vor.





LAGEBILD 2013

GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

Beispiel: Körperschutzausstattung für Abschnittsbeamte einer Alarmhundertschaft

Zu Einsätzen aus besonderem Anlass (z. B. Fußballspiele, Versammlungen, Veranstaltungen) werden, wenn nicht genügend Kräfte der vorhandenen Einsatzeinheiten (1. und 2. Bereitschaftspolizeiabteilung sowie der sechs Einsatzhundertschaften der Direktionen 1 bis 6) zur Lagebewältigung zur Verfügung stehen, Alarmhundertschaften (AHu) aus dem Kreis der Abschnittsbeamten gebildet. Diese Abschnittsbeamten werden zeitweilig dem täglichen Dienst entzogen. Im Gegensatz zu ihren Kolleginnen und Kollegen der Einsatzeinheiten verfügen die AHu-Kräfte der Abschnitte über KEINE Körperschutzausstattung (KSA). Sie nutzen den mehr als 25 Jahre alten Oberkörpervollschutz (OKV). Auch haben die Abschnittskollegen keine flammenhemmende Unterwäsche wie ihre Kolleginnen und Kollegen der Einsatzeinheiten.

Beispiel: Ausstattung der Dienstfahrzeuge mit Splitterschutzfolie

Es häufen sich Vorfälle mit Steinwürfen auf Polizeidienstfahrzeuge. Bislang verfehlten die Steine, die die Scheiben durchschlugen, die Insassen der Fahrzeuge. Doch genauso gefährlich sind die geschossartig umherfliegenden Glassplitter für die Polizistinnen und Polizisten im Fahrzeug. Es gibt sowohl Schutzfolien, die „lediglich“ das Zersplittern der Scheibe verhindern aber nicht das Durchdringen, als auch qualitativ bessere Schutzfolien, die sogar die ersten ein bis drei Steine am Durchdringen der Scheibe hindern. Seit 2013 wird die Ausstattung der Dienstfahrzeuge mit Splitterschutzfolie wiederholt gefordert. Es werden jedoch keine finanziellen Mittel bereit gestellt. Die Polizeidirektion 5 hat einen Probelauf auf Kosten der eigenen, stark eingeschränkten Haushaltsmittel durchführen müssen.

3. Ombudsfrau/ -mann für Polizistinnen und Polizisten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes Berlin, insbesondere der Berliner Polizei, aber auch der Bürger- und Ordnungsämter in den Bezirken, des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und der Feuerwehr, sehen sich in Ausübung ihres Dienstes massiven körperlichen und verbalen Angriffen ausgesetzt. Von ihrem Dienstherrn fühlen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unzureichend geschützt. Verletzungen werden vom Dienstherrn als Privatsache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestempelt.

GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN





GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

In den Bereichen Ausstattung, Ausrüstung und Einsatztraining ist nachhaltig zu prüfen, welche konkreten Verbesserungen anzustreben sind. Vorschläge der Basismitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie des polizeieigenen Fachpersonals erzielen zumeist jedoch keine durchgreifende Wirkung. Es mangelt an einer zentralen Koordinierungsstelle und starker Fürsprache. Innerhalb der Polizeibehörde zerfällt der Fokus auf präventive Maßnahmen in verschiedene Bereiche beim Stab des Polizeipräsidenten, der Direktion Zentrale Aufgaben, dem Landeskriminalamt und den örtlichen Polizeidirektionen. Ganzheitliche Betrachtungen werden von der Behördenleitung nicht gefördert. Dies hat zur Folge, dass in Teilbereichen eine völlig unzureichende Ausstattung und Ausrüstung zu beklagen ist und das Einsatztraining nicht den gebührenden Stellenwert genießt.

Aufgaben einer unabhängigen Ombudsfrau/ eines unabhängigen Ombudsmanns für die Polizistinnen und Polizisten wären:

- Auswertung der Dienstunfallanzeigen in Folge von Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten
- Auswertung des jährlichen Lagebildes "Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten" und Ableitung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
- Auswertung des jährlichen Gesundheitsberichtes sowie weiterer Gesundheitsuntersuchungen und Ableitung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
- Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen in den Bereichen Ausstattung, Ausrüstung und Einsatztraining

Gewalt und Arbeitsüberlastung beeinträchtigen die Arbeitsfähigkeit der Polizei

Sowohl das Lagebild 2013 "Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten" als auch aktuelle Gesundheitsstudien zeigen, dass die Politik "überreizt" hat. Die Polizei Berlin wird "auf Verschleiß gefahren". Die Probleme werden in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

110 ist schon lange nicht mehr nur der polizeiliche Notruf sondern auch das Alter einer Funkwagenbesatzung.

Die Verwaltung von Kriminalität ist längst Realität.

Diese Entwicklung betrachten wir mit Sorge. Nur mit mehr Personal wird es möglich sein, die anspruchsvollen polizeilichen Aufgaben der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung sowie der Verkehrsraumsicherung umfassend zu gewährleisten.





LAGEBILD 2013

GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

Die nachgenannten Studien und Untersuchungen zeigen deutlich auf, dass die Arbeitsfähigkeit der Polizei Berlin nur noch eingeschränkt gewährleistet ist.

Mitarbeiterbefragung zum Thema "Arbeit und Gesundheit", Polizei Berlin (2012/ 2013)

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zu ihrer Arbeitssituation (Auszug):

- Die Beschäftigten stehen unter hohem Zeitdruck.
- Den Beschäftigten wird eine starke Arbeitsverdichtung und ein intensives Arbeitspensum abverlangt.
- In den folgenden Bereichen sehen die Beschäftigten eklatante Mängel:
 - Wertschätzung
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Gesundheitsmanagement
 - Entwicklungsmöglichkeiten
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten
 - IT-Ausstattung am Arbeitsplatz

Gesundheitsmonitoring in der Polizeidirektion 5, Freie Universität Berlin (07/2014)

Ergebnisse des Gesundheitsmonitorings der Freien Universität in der Polizeidirektion 5 (Auszug):

- mangelnde Fürsorge des Dienstherrn
- eingeschränkte Mitbestimmungsmöglichkeiten
- schlechte IT-Ausstattung der Arbeitsplätze
- kritikwürdiger Zustand der Sozialräume, Sanitäranlagen und Arbeitsplätze und Dienstfahrzeuge





LAGEBILD 2013

GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

- Nur 7 % der Beschäftigten spüren den notwendigen Rückhalt ihrer Vorgesetzten bzw. ihres Dienstherrn.
- 87 % der Beschäftigten sind der Meinung, dass ihre Leistung keine genügende Wertschätzung erfährt.
- 61 % der Beschäftigten halten ihre Arbeit für wirkungslos oder ineffektiv.
- 44 % der Beschäftigten sind mit ihrer persönlichen beruflichen Entwicklung unzufrieden.
- 36 % der Beschäftigten haben den Wunsch, ihre Dienststelle zu wechseln (insbesondere der Abschnitte).
- 73 % der Beschäftigten wurden schon mindestens ein Mal verbal angegriffen.
- 39 % der Beschäftigten halten die eigene Versetzung in den Ruhestand ("Frühpensionierung") für wahrscheinlich.
- 53 % der Beschäftigten beklagen zu kurze Regenerationsphasen.
- 44 % der Beschäftigten leiden unter dauerhaften Schlafstörungen.
- 38 % der Beschäftigten leiden unter dauerhaften Nacken- und Schulterschmerzen.
- 34 % der Beschäftigten leiden unter dauerhaften Rückenschmerzen.
- 23 % der Beschäftigten weisen Anzeichen einer Depression oder Angststörung auf.
- 14 % der Beschäftigten weisen klare Anzeichen eines Burnout-Syndroms auf.





GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

Folgende Wünsche wurden im Rahmen der Untersuchung von den Beschäftigten der Polizeidirektion 5 geäußert:

- Personalzuwachs
- akzeptables Arbeitszeitmodell
- verbesserte Ausstattung
- höhere Besoldung
- mehr Beförderungsmöglichkeiten
- stärkerer Rückhalt durch Behörde
- Mitbestimmungsmöglichkeiten

Die Freie Universität leitet aus ihrer Untersuchung folgende Handlungsempfehlungen ab:

- Reduzierung des Arbeitspensums
- Verbesserung der Ausstattung der Arbeitsplätze und Sozialräume
- verbesserter mitarbeiterfreundlicher Führungsstil
- Imagekampagne für die Polizei Berlin
- verbessertes Gesundheitsmanagement
- psychische Schulung für den Umgang mit feindseligen Dritten
- Einrichtung eines externen, polizei-unabhängigen psychologischen Beratungsangebotes





LAGEBILD 2013

GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

Lagebild 2013 "Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte"

Polizistinnen und Polizisten werden geschlagen, getreten sowie mit Waffen, Steinen und sonstigen gefährlichen Gegenständen angegriffen.

Deutschlandweit wurden 59.044 Polizeivollzugsbeamte verletzt.

Jeder zehnte Fall von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten in Deutschland findet in Berlin statt. 5.918 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wurden in Berlin Opfer einer Gewalttat. Das sind 7,5 Prozent aller Gewaltopfer in Berlin in 2013.

2.224 Widerstandsdelikte mit 4.162 geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten waren zu verzeichnen.

258 Fälle von Landfriedensbruch wurden registriert; hierunter 83 Fälle von besonders schweren Fällen.

Sechs Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wurden Opfer eines versuchten Tötungsdelikts.

60,2 Prozent aller geschädigten Polizistinnen und Polizisten sind im Streifendienst tätig.

26,1 Prozent der geschädigten Beamtinnen und Beamten gehören den Einsatzeinheiten an.

2012 hatten die Angriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte insgesamt 5.303 Tage Dienstunfähigkeit zur Folge.

Das Lagebild 2013 trifft hierzu keine Aussage.

Die Widerstandsdelikte gehen auf das Konto von 1.825 ermittelten Tatverdächtigen.

Von diesen sind 86,3 Prozent männlich.

66,6 Prozent von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

17,5 Prozent aller Tatverdächtigen sind unter 21 Jahre alt. Weitere 33,8 Prozent sind im Alter zwischen 21 und 24 Jahren. Nochmals 43,5 Prozent sind zwischen 25 bis unter 40 Jahre alt.

67,8 Prozent aller Tatverdächtigen sind in der Vergangenheit bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

53,7 Prozent aller Tatverdächtigen handelten unter Einfluss von Alkohol.

